Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 10 (1889)

Heft: 4

Nachruf: Antoine Carteret

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewisse Übungen, welche vom Lehrer als überflüssig, unzweckmässig oder verfrüht betrachtet würden, könnten durch Liegenlassen des betreffenden Blattes übergangen oder aufgespart werden; die freie Selbstbetätigung des Lehrers in Beschränkung, Erweiterung oder Verbesserung des Lesestoffes wäre durch eine Blätterfibel nicht im geringsten gehemmt, während diese gegenüber den hektographirten oder durch Abschrift vervielfältigten Übungsblättern immerhin den Vorzug solidern Papiers, sowie hübscherer und deutlicherer Ausstattung für sich beanspruchen dürfte.

Wir haben noch einen Punkt zu streifen. Das Obligatorium der Lehrmittel steht trotz vieler Anfechtungen noch fest; die Vorzüge, welche ihm jeweilen zum Siege verholfen haben, sind aber mehr äusserer Natur, und niemand wird zu bestreiten wagen, dass es auch seine bedeutenden Schattenseiten habe. Dies und der Umstand, dass es immer schwieriger wird, Lehrmittel zu schaffen, welche allen Anforderungen zu genügen vermögen, lassen es rätlich erscheinen, in allen Fällen, wo es ohne Schaden möglich ist, das Obligatorium durch weise beschränkte Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel zu ersetzen. Ein solcher Fall trifft unsers Dafürhaltens auch bei der Fibel zu, welche nach obigen Vorschlägen eingerichtet, einer grossen Zahl von Lehrern gute Dienste zu leisten vermöchte, was aber weder dazu nötigt noch es rechtfertigt, sie auch solchen aufzuzwingen, welche vorziehen, den Übungsstoff selber zusammenzustellen oder dem Kinde die ganze Fibel in die Hand zu geben.

Zum Schlusse fassen wir unsere Ansicht kurz folgendermassen zusammen: Eine Fibel ist für viele Lehrer ein wirkliches Bedürfnis und für viele andere ein nicht absolut notwendiges aber nicht gern vermisstes Hilfsmittel für den ersten Leseunterricht. Dieselbe soll unnötige formelle und inhaltliche Schwierigkeiten vermeiden und durch reichlich zubemessenen geeigneten Übungsstoff ein langsames, stetiges Vorschreiten des Leseunterrichtes unterstützen. Sie ist in Blättern aus recht dauerhaftem Papier und in hübscher, mustergültiger Ausstattung zu erstellen; die Anschaffung ist nicht obligatorisch. *St.*

Antoine Carteret

geb. 2. April 1813, gest. 28. Januar 1889, seit Anfang der Vierzigerjahre im Staatsleben tätig, Fazys Parteigänger, Gegner und Rivale, — das letzte Mitglied der Bundesversammlung, das noch Tagsatzungsabgeordneter gewesen ist, — übernahm bei seinem Wiedereintritt in den Genfer Staatsrat 1870 die Leitung des Unterrichtswesens, die er bis 1887 beibehielt. Das Genfer Schulgesetz von 1872, das den obligatorischen Primarschulbesuch festsetzte, war sein Werk; ebenso die Verwandlung der Akademie in eine Hochschule, die Gründung einer Zahnarztschule. Eine originale Persönlichkeit, voll Kraft und Beredsamkeit der Überzeugung, von starkem autoritärem Willen, im Privatleben wie im Staatsdienst

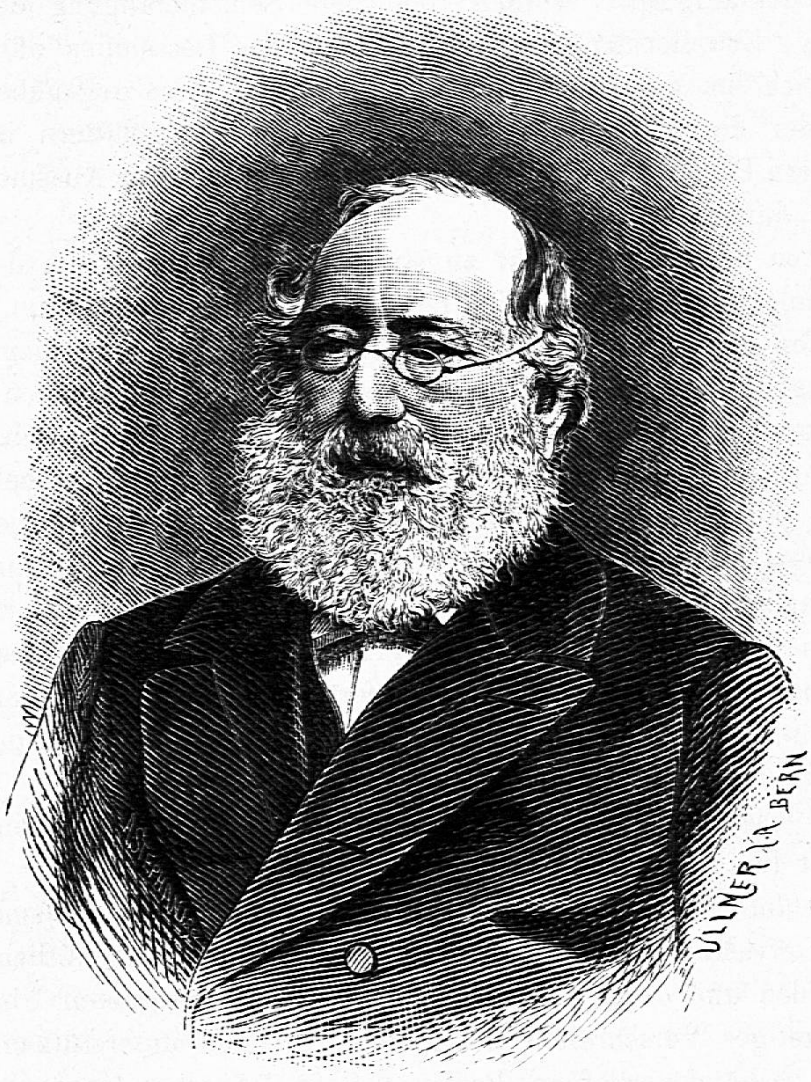

Antoine Carteret.

makellos, hat Carteret seine Popularität auch da behauptet, als er mit der neuen, in Schaffung der Volksrechte die reine Demokratie anstrebenden Strömung in Widerspruch trat. Mit Carteret wird wohl die Generation derjenigen Männer, welche in hervorragender Weise die Verwandlung der Eidgenossenschaft in einen Bundesstaat herbeiführen halfen, ausnahmslos ins Grab gestiegen sein.

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Frankreich. Die Weltausstellung von 1889, dieses gewaltige Erinnerungsfest an die Ereignisse des Jahres 1789, wird eine stattliche Zahl von Feierlich-